

Vereinbarung über die Vermietung eines Gästeapartments

1. Vertrag

Der Mietvertrag über das anliegend beschriebene Gästeapartment ist verbindlich geschlossen, wenn die Buchung über Klink abgeschlossen ist.

2. Kautio

Eine längerfristige Anmietung von mehr als 2 Wochen ist nur nach Rücksprache mit der GeQo eG möglich. Hierbei obliegt es der GeQo eG eine Barkautio in Höhe von maximal einer Monatsmiete als Sicherheitsleistung zu fordern.

3. Mietdauer/ Inventarliste

Am Anreisetag stellt der GeQo eG das Mietobjekt dem Mieter ab 15:00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 18:00 Uhr erfolgen, so muss der Mieter dies der GeQo eG mitteilen.

Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft die im Mietobjekt befindliche Inventarliste zu überprüfen und etwaige Fehlbestände spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem GeQo eG mitzuteilen.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem GeQo eG bis spätestens 10:00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen und Einräumen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer, Böden besenrein hinterlassen.

4. Rücktritt durch den Mieter

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er Anspruch auf Ersatz der von ihm bereits geleisteten Zahlungen in der nachfolgenden Höhe:

- Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Mietzeit: 100% der Gesamtkosten
- Rücktritt bis 5 Tage vor Beginn der Mietzeit: 50 % der Gesamtkosten
- danach und bei Nichterscheinen: 0% der Gesamtkosten

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, falls Sie nicht anreisen können. Kosten für Endreinigung entfallen bzw. werden erstattet.

Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Die GeQo eG kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter ~~dem~~

der GeQo eG als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (Verwaltungsgebühr).

5. Kündigungsrecht

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für die GeQo eG insbesondere vor, wenn der Mieter das Gästepartment nicht für den vereinbarten Nutzungszweck gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Hausordnung missachtet. Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss, die GeQo eG dem Mieter eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann die GeQo eG von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

Die GeQo eG hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet. In diesem Falle kann die GeQo eG von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

6. Pflichten des Mieters

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie sämtliche darin enthaltenen Gegenstände pfleglich und angemessen zu behandeln. Bei Schäden hat der Mieter die GeQo eG unverzüglich zu informieren. Der Mieter haftet für Schäden an in der Wohnung befindlichen Mobiliar. Der Mieter bestätigt, dass er über eine private Haftpflichtversicherung verfügt.

In Waschbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter verpflichtet sich, die maximale Belegung (4 Personen) einzuhalten. Überschreitet der Mieter, die im Mietvertrag vereinbarte, maximale Belegungszahl, ist die GeQo eG zur

außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Der Mieter hat der GeQo eG in diesem Fall die bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn zu erstatten.

In der Reinigungspauschale ist generell die Reinigung des Geschirrs nicht enthalten. Wir bitten das Geschirr gereinigt in die Schränke einzuräumen. Für die Beseitigung von groben Verunreinigungen im Innen- und Außenbereich sowie die Müllentsorgung ist der Gast verantwortlich. Im Gästeapartment sind Bettwäsche sowie Handtücher vorhanden, für zusätzliche Bettwäsche u. Handtücher während der Mietdauer werden 5 Euro erhoben.

Für einen Schlüsselverlust werden 50,00 € berechnet. In unseren Gästeapartments ist das Rauchen nicht gestattet.

7. Pflichten der GeQo eG

Die GeQo eG überlässt das Gästeapartment in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit dem in Anlage 1 aufgeführten Inventar.

Liegen Mängel an der Mietsache vor, so muss der Mieter, die GeQo eG über diese Mängel unverzüglich unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so hat er keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung).

Der GeQo eG haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände.

8. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Audiogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

9. Parkplatz

Zu jedem Gästeapartment steht ein Parkplatz in der Tiefgarage zur freien Verfügung. Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Lage des Stellplatzes wird bei Schlüsselübergabe bekannt gegeben.

10. Reinigung:

Für die Reinigung wird ein einmaliger Betrag von 35 Euro erhoben (inklusive Bettwäsche und Handtücher). Für jedes zusätzliche Wäschepacket (Bettwäsche und Handtücher) werden 10 Euro berechnet.

11. Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis der GeQo eG im Mietobjekt gehalten oder zeitweilig verwahrt werden.

Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die eventuelle Tierhaltung entstehenden Schäden.

12. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Folgende Anlagen sind Bestandteile des Raumnutzungsvertrags:

- Anlage 1: Angabe zur Ausstattung des Gästeartments

Anlage 1:

- Kleine Küchen ausgestattet mit:
 - Kleiner Herd ○ Kühlschrank ○ Mikrowelle
 - Wasserkocher
 - Geschirr (Gläser, Teller, usw.)
 - Kochgeschirr (Töpfe, Pfannen) ○ Besteck
- Esstisch mit 2 Stühle (+ 2 Klappbare Stühle)
- 1 Bett für 2 Personen-
- ausziehbares Schlafsofa für 2 Personen
- Kleiderschrank
- Balkontisch mit 2 Stühle
- Garderobe